

# Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-414

Datum: 15.01.2013



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0025/13

### Beratungsfolge:

Rat

29.01.2013

öffentlich

### Betreff:

**Ausbaumaßnahme Förderprogramm ZILE, Gemeindestraße Nr. 1107 "Dankleffs Feld"**

**a) Ausbaubeschluss**

**b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

**c) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung**

### Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Ausbau der Straße Dankleffs Feld im Rahmen des Förderprogramms ZILE wird beschlossen

Zu b) Für den Ausbau der Straße Dankleffs Feld wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 120.000,00 € beschlossen. Die Einnahmen aus Zuwendungen und Anliegerbeiträgen belaufen sich auf rund 63.000,00 €, sodass ein Eigenanteil von rd. 57.000,00 € bei der Gemeinde Asendorf verbleibt.

Zu c) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der Straße „Dankleffs Feld“ wird durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festgesetzt.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf hat bei der LGLN in Sulingen im Rahmen des Förderprogramms ZILE unter anderem den Ausbau der Straße Dankleffs Feld beantragt.

Das LGLN hat mitgeteilt, dass eine Förderung dieser Maßnahme möglich ist.

Ein entsprechender Bewilligungsbescheid wird die Gemeinde in Kürze erhalten.

Die Ausbaurkosten wurden auf rd. 120.000,00 € vorgeschätzt. Nach Aussage des LGLN ist mit einer Zuwendung in Höhe von rd. 48.000,00 € zurechnen.

Die Anliegerbeiträge werden sich voraussichtlich auf rd. 15.000,00 € belaufen, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf ca. 57.000,00 € belaufen wird.

Liquide Mittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Aus diesem Grunde sollte der Ausbau der Straße Dankleffs Feld beschlossen und die erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen von Pro-Land bzw. ZILE ausgebauten Straßen sind jeweils mit 30 v.H. Anliegeranteil abgerechnet worden.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Vorgaben des LGLN, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugute kommen soll, wäre auch bei der jetzt zum Ausbau anstehenden Straße Dankleffs Feld der Anliegeranteil durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen.

Der Entwurf der Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Bernd Bormann

Wolfgang Heere

**Anlage**

Straßenausbaubeitragssatzung